

Haushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.433.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.531.200 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)) von	- 97.500 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	97.500 EUR
einem saldiertem Jahresergebnis von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.415.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.447.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,3 Stellen.

§ 3

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen	150.000 EUR
b) für Beschaffung	50.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Blomesche Wildnis, 19.02.2026

gez. Schilling
Gemeinde Blomesche Wildnis
- Der Bürgermeister -

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 23.02.2026

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher